

Dritter LEADER Förderaufruf aus EFRE- und ELER-Mitteln

Die Region Westliche Altmark startet am 26. September 2025 mit Ihrem 3. Projektaufruf für die LEADER-Förderperiode 2021 - 2027. Für den 3. Projektaufruf der Förderperiode stehen insgesamt 2,5 Mio. € - EFRE (1 Mio. €) und ELER (1,5 Mio. €) zur Verfügung.

In welchen Bereichen wird gefördert? Wettbewerbsfähiger durch Innovation und Unterstützung für die (Land-) Wirtschaft

Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten

Stärkung von **Klimaschutz** und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der EU

Besser vernetzt durch mehr **Mobilität** Beschäftigung, Bildung, Inklusion, Zugang zur Gesundheitsversorgung

Unterstützung nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU Was sind die Förderquoten & höchstsummen*?

Die Förderquoten liegt bei max. 80%.

Die Förderhöchstgrenze beträgt ELER - 200.000 €. EFRE – 350.000 €

Wer ist antragsberechtigt?

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Gemeinden, öffentlichrechtliche Stiftungen und staatlich anerkannte Glaubensgemeinschaften Juristische Personen des privaten Rechts

Vereine und Verbände, GmbHs, gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen Personengesellschaften des privaten Rechts OHGs, KGs, EUs, Gesellschaft

bürgerlichen Rechts

Kultureinrichtungen**

Privatpersonen

Wie sieht der Antragsprozess aus? **Projektidee** entwickeln, den **Projektsteckbrief** erhalten Sie vom
LEADER-Management und auf unserer
Webseite

Projektsteckbrief ausfüllen & an lag-wa@vindelici.com schicken

Über die **Förderfähigkeit** der Projekte entscheidet die **LAG-Mitgliederversammlung**

Projekte müssen erst <u>bewilligt</u> werden, bevor Sie mit der Umsetzung beginnen können





Eine Vorlage zum aktuellen Projektsteckbrief finden Sie auf der LEADER-Homepage. Die Abgabefrist für die Projektskizze ist der 07. November 2025. Bei Fragen gerne unter **LAG-WA@vindelici.com** oder telefonisch unter **+49 30 16636949** Kontakt aufnehmen.

*Es kann zu Einschränkungen aus den geltenden Förderrichtlinien kommen (bspw. Sportstätten) ** für eine Förderung aus EFRE-Mitteln müssen diese zusätzlich öffentlich zugänglich sein und mind. 80% ihrer Fläche für kulturelle Zwecke nutzen.



Dritter LEADER Förderaufruf aus ESF+ Mitteln

Die Region Westliche Altmark startet am **26. September 2025** mit Ihrem **3. Projektaufruf für die LEADER-Förderperiode 2021 - 2027**. Für den 3. Projektaufruf der Förderperiode stehen insgesamt **100.000 €** aus dem **ESF+-Programm** zur Verfügung.

In welchen Bereichen wird gefördert? Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen

Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels Lokale **arbeitsmarkt-orientierte**Mikrovorhaben

allgemeinbildende Schulen &
Unternehmen zur
Berufsorientierung von Schülern

Bildung für Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit

Vorhaben zur **kulturellen Bildung** in allen Altersgruppen

Was sind die Förderquoten & höchstsummen*? Die Förderquoten liegt bei max. 90%.

Die Förderhöchstgrenze beträgt 100.000 €.

Wer ist antragsberechtigt?

Juristische Personen des öffentlichen Rechts Gemeinden, öffentlich-rechtliche Stiftungen und staatlich anerkannte Glaubensgemeinschaften Juristische Personen des privaten Rechts Vereine und Verbände, GmbHs, gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Personengesellschaften des privaten Rechts OHGs, KGs, EUs, Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Wie sieht der Antragsprozess aus? Projektidee entwickeln, den Projektsteckbrief erhalten Sie vom LEADER-Management und zukünftig auf unserer Webseite

Projektsteckbrief ausfüllen & an lag-wa@vindelici.com schicken

Über die **Förderfähigkeit** der Projekte entscheidet die **LAG-Mitgliederversammlung**

Projekte müssen erst <u>bewilligt</u> werden, bevor Sie mit der Umsetzung beginnen können





Eine Vorlage zum aktuellen Projektsteckbrief finden Sie auf der LEADER-Homepage. Die **Abgabefrist** für die **Projektskizze** ist der **07. November 2025**. Für Fragen zum Antragsprozess und/oder zur Unterstützung bei der Befüllung der Skizze steht Ihnen das LAG-Management unter LAG-WA@vindelici.com oder telefonisch unter +49 30 16636949 zur Verfügung.



Allgemeine Hinweise zum Dritten Förderaufruf

NEU – Projekte benötigen eine Mindestpunktan zahl!

Die LAG-Mitgliederversammlung e.V. hat beschlossen, dass Projekte eine Mindestpunktzahl von **20 Punkten** (40% der maximal erhältlichen 50 Punkte) in der Vorprüfung durch das LAG-Management aufweisen müssen, um im weiteren Prozess berücksichtigt zu werden. Projekte, welche zwischen **15 und 20 Punkten** aufweisen werden gesondert dem LAG-Vorstand zur Prüfung vorgelegt. Projekte, welche <u>weniger</u> als **15 Punkte** aufweisen, werden nicht weiter berücksichtigt.

Was passiert nach Ihrer Projekt-bestätigung?

Die finalen Projektbestätigungen erfolgen voraussichtlich auf der LAG-Mitgliederversammlung am 12. Februar 2026. Wenn Sie zu den Antragstellerinnen und Antragstellern gehören, die eine Förderzusage erhalten, müssen Sie Ihren vollständigen Antrag innerhalb von sechs Monaten, spätestens bis zum 11. August 2026, bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen.

Wichtig: Erfolgt keine fristgerechte Antragstellung, verliert die Projektbestätigung ihre Gültigkeit. Eine spätere Einreichung ist dann nicht mehr möglich. Sollten Sie Ihr Projekt dennoch zu einem späteren Zeitpunkt umsetzen wollen, müssen Sie eine neue Projektskizze bei der LAG einreichen – frühestens zum nächsten regulären Einreichungstermin.





Eine Vorlage zum aktuellen Projektsteckbrief finden Sie auf der LEADER-Homepage. Die **Abgabefrist** für die **Projektskizze** ist der **07. November 2025**. Für Fragen zum Antragsprozess und/oder zur Unterstützung bei der Befüllung der Skizze steht Ihnen das LAG-Management unter LAG-WA@vindelici.com oder telefonisch unter +49 30 16636949 zur Verfügung.